Anlage 2 zur Beitragsvereinbarung



Beiträge für Kindergarten und Krippe – gültig ab 01.05.2023

Der monatliche Beitrag je Kind lehnt sich an die Gebührenordnung der städtischen Tageseinrichtungen der Stadt Stuttgart (Stand 01.08.2020) und wird pro Kindergartenjahr von September bis Juli 11 mal erhoben. Die Beiträge liegen ca. 10% über den städtischen Gebühren.

	ohne Familiencard	mit Familiencard
Krippe 1 (8 Stunden, 7:30 - 15:30 Uhr) Ganztagesbetreuung (GTE 0-3)		
1 Kind	241 €	141€
2 Kinder	200 €	103 €
3 Kinder	136 €	0€
4 Kinder und mehr	130 €	0€
Krippe 2 (8 Stunden, 7:30 - 15:30 Uhr) Ganztagesbetreuung (GTE 0-3)		
1 Kind	241 €	141€
2 Kinder	200 €	103 €
3 Kinder	136 €	0€
4 Kinder und mehr	130 €	0 €
Kindergarten (8 Stunden, 7:30 - 15:30 Uhr) Ganztagesbetreuung (GTE 3-6)		
1 Kind	167 €	101€
2 Kinder	125 €	63 €
3 Kinder	59 €	0€
4 Kinder und mehr	53 €	0€

Eltern/Erziehungsberechtigte, die eine **Bonuscard** für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben, werden auf Antrag ab dem Gültigkeitsdatum der Bonuscard bis zum Ende des jeweiligen Jahres von der Bezahlung des Betreuungsgeldes befreit.

Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihre **Familiencard**-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen, zahlen für das aktuelle Kalenderjahr ein ermäßigtes Betreuungsgeld. Die Familiencard des Kindes, das die Einrichtung besucht, dient als Nachweis für die Gebührenermäßigung, eine Abbuchung vom Familiencard-Guthaben erfolgt nicht.

Den Nachweis über die Aufladung des Guthabens erhalten die Eltern bei den Bürgerbüros und Bürgerinformationsstellen in den Bezirksrathäusern oder Bürgerzentren.

Voraussetzung für den Erhalt der Familiencard für jedes Kind bis 16 Jahren: Gesamteinkünfte der Familie höchstens 70.000 Euro/Jahr. Familien mit mehr als 3 Kindern erhalten die Familiencard ohne Einkommensbeschränkung.

Der Pauschalbetrag für die **Verpflegung** beträgt 70 Euro pro Monat (Inhaber der Bonuscard bezahlen keine Verpflegung) und ist zusätzlich zum Betreuungsgeld zu entrichten.

Zusätzlich beträgt der Anteil der Eltern zu den **Betriebskosten des Trägers** mindestens 40 Euro pro Monat.

2 Anlage Kita-Beiträge ab 01.05.2023



